

Niederschrift  
über die 8. Sitzung der Landschaftsversammlung  
am 21.12.2016 in Köln, Horion-Haus

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Ammermann, Gert  
Blondin, Marc  
Boss, Frank  
Bündgens, Willi  
Dickmann, Bernd  
Diekmann, Klaus  
Einmahl, Rolf  
Dr. Elster, Ralph  
Fenninger, Georg  
Giebels, Harald  
Henk-Hollstein, Anne  
Hohl, Peter  
Hurnik, Ivo  
Isenmann, Walburga  
Jülich, Urban-Josef  
Kersten, Gertrud  
Kisters, Dietmar  
Kleine, Jürgen  
Krebs, Bernd  
Kühlwetter, Joachim  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Loepp, Helga  
Meies, Fritz  
Mucha, Constanze  
Müller, Michael  
Nabbefeld, Michael  
Natus-Can M.A., Astrid  
Naumann, Jochen  
Prof. Dr. Peters, Leo  
Petrauschke, Hans-Jürgen  
Pütz, Susanne  
Rohde, Klaus  
Rubin, Dirk  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
Schönberger, Frank  
Dr. Schoser, Martin  
Schroeren, Michael  
Solf, Michael-Ezzo (MdL)  
Sonntag, Ullrich

Stefer, Michael  
Stieber, Andreas-Paul  
Tondorf, Bernd  
Tschepe, Heidemarie  
Wirtz, Axel (MdL)  
Wörmann, Josef

### **SPD**

Berten, Monika  
Ciesla-Baier, Dietmar  
Daun, Dorothee  
Eichner, Harald  
Franz, Michael  
Gabriel, Joachim  
Heinisch, Iris  
Jobges, Heinz  
Kaiser, Manfred  
Kaske, Axel  
Dr. Klose, Hans  
Kösling, Klaus  
Kox, Peter  
Krupp, Ute  
Lüngen, Ilse  
Mahler, Ursula  
Nüse, Theodor  
Pöhler, Raoul  
Recki, Gerda  
Prof. Dr. Rolle, Jürgen  
Schmerbach, Cornelia  
Schmitz, Hans  
Schultes, Monika  
Schulz, Margret  
Schulz, Ursula  
Servos, Gertrud  
Soloeh, Barbara  
Steinhäuser, Heike  
Strauß, Rajiv  
Walter, Karl-Heinz  
Weiden-Luffy, Nicole Susanne  
Wietelmann, Margarete  
Wietheger, Karin  
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen  
Wucherpfennig, Brigitte  
Zepuntke, Klaudia

### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Barion, Katrin  
Beck, Corinna  
Beu, Rolf Gerd (MdL)  
Blanke, Andreas  
Bortlitz-Dickhoff, Johannes  
Deussen-Dopstadt, Gabi  
Emmler, Stephan  
Fliß, Rolf  
Kresse, Martin

Peters, Anna  
Rickes, Roland  
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)  
Tuschen, Johannes-Jürgen  
Warnecke, Uwe Marold  
Zimmermann, Thor-Geir

### **FDP**

Effertz, Lars Oliver  
Grün, Rainer  
Haupt, Stephan  
Pabst, Petra  
Pohl, Mark Stephen  
Runkler, Hans-Otto  
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes  
Wallutat, Philipp

### **Die Linke.**

Ammann-Hilberath, Martina  
Basten, Larissa  
Detjen, Ulrike  
Hamm, Gudrun  
Pilgram, Ludger  
Zierus, Jürgen

### **Freie Wähler/Piraten**

Bayer, Udo  
Hemsteeg, Kai  
Lennartz, Rudi E.  
Rehse, Henning  
Schmitz, Heinz

### **AfD**

Traeder, Thomas  
Wegener, Ralf

## **Verwaltung:**

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike  
Erster Landesrat Limbach, Reiner  
LVR-Dezernentin Hötte, Renate  
LVR-Dezernent Althoff, Detlef  
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz  
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela  
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk  
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina  
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena  
Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03  
Eichhorn-Thiel, Barbara, Leiterin LVR-Fachbereich 06  
Maaßen, Silke, persönliche Referentin Vors. LVers  
Rafie, Tanaz, persönliche Referentin LD ´in  
Teichmann, Beatrice persönliche Referentin LD ´in  
Leicht, Dietmar, Leiter LVR-Fachbereich 02  
Soethout, Guido, Leiter LVR-Fachbereich 21  
Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14  
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06  
Babczyk, Michaela, LVR-Fachbereich 06  
Wiese, Francesca, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

- |      |  |                                       |
|------|--|---------------------------------------|
| 1.   | Anerkennung der Tagesordnung   |                                       |
| 2.   | Verpflichtung neuer Mitglieder   |                                       |
| 3.   | Umbesetzung in den Ausschüssen   |                                       |
| 3.1. | Umbesetzung in den Ausschüssen   | <b>Antrag 14/153<br/>Die Linke. B</b> |
| 3.2. | Umbesetzung in Ausschüssen   | <b>Antrag 14/154<br/>GRÜNE B</b>      |
| 3.3. | Umbesetzung in den Ausschüssen   | <b>Antrag 14/159<br/>Die Linke. B</b> |
| 3.4. | Umbesetzung in Ausschüssen   | <b>Antrag 14/160 FDP B</b>            |
| 4.   | Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 | <b>14/1743 K</b>                      |
| 5.   | Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin                                     | <b>14/1563 B</b>                      |
| 6.   | Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen   |                                       |
| 6.1. | Feststellung des Jahresabschlusses 2015 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses   | <b>14/1514 B</b>                      |
| 6.2. | Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses   | <b>14/1685 B</b>                      |
| 6.3. | Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse                                   | <b>14/1519 B</b>                      |
| 6.4. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses  | <b>14/1745 B</b>                      |
| 7.   | Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015   | <b>14/1744 K</b>                      |

- |         |   |                                 |
|---------|---|---------------------------------|
| 8.      | Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW  | <b>14/1730 B</b>                |
| 9.      | Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung) | <b>14/1755/1 B</b>              |
| 10.     | Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017                                   | <b>14/1571 B</b>                |
| 11.     | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen                                 | <b>14/1668 B</b>                |
| 12.     | Haushalt 2017/2018  |                                 |
| 12.1.   | Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018   | <b>14/1635/1 B</b>              |
| 12.2.   | Haushaltsbegleitbeschluss   |                                 |
| 12.2.1. | Haushalt 2017/2018;<br>Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018  | <b>Antrag 14/140 CDU, SPD B</b> |
| 12.2.2. | Haushalt 2017/2018;<br>Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Antrag 14/140 CDU,SPD);<br>Änderungsantrag der FDP-Fraktion   | <b>Antrag 14/156 FDP B</b>      |
| 12.3.   | Sachanträge zum Haushalt  |                                 |
| 12.3.1. | Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler  | <b>14/141 Die Linke. B</b>      |
| 12.3.2. | Haushaltsanträge der Fraktionen: Freier Eintritt LVR-Museen   | <b>14/142 Die Linke. B</b>      |
| 12.3.3. | Haushalt 2017/2018<br>Haushaltsanträge der Fraktionen: Regionale Kulturförderung  | <b>14/145 GRÜNE B</b>           |
| 12.3.4. | Haushalt 2017/2018<br>Haushaltsanträge der Fraktionen: Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur   | <b>14/146 GRÜNE B</b>           |
| 12.3.5. | Haushalt 2017/2018<br>Haushaltsanträge der Fraktionen: Finanzierung der inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-Landesmuseums Bonn   | <b>14/147 GRÜNE B</b>           |
| 12.3.6. | Haushalt 2017/2018<br>Haushaltsanträge der Fraktionen: Integrationsbeauftragte an LVR-Kliniken weiter stärken   | <b>14/148 GRÜNE B</b>           |

- |         |   |   |
|---------|---|---|
| 12.3.7. | Haushalt 2017/2018<br>Haushaltsanträge der Fraktionen: Verbesserung der politischen Steuerung durch Kennzahlenvergleich | <b>14/150 GRÜNE B</b>                         |
| 12.3.8. | Haushalt 2017/2018<br>Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der finanziellen Unterstützung für KoKoBes              | <b>14/151 GRÜNE B</b>                         |
| 12.3.9. | Haushaltsanträge der Fraktionen: Mobilitätsmanagement, Potentiale nutzen  | <b>14/152 Die Linke. B</b>                    |
| 12.4.   | Senkung Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018  | <b>Antrag 14/136/1 Freie Wähler/Piraten B</b> |
| 12.5.   | Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2017 / 2018                 | <b>14/1754/1 B</b>                            |
| 12.6.   | Wirtschaftsplanentwürfe 2017  |   |
| 12.6.1. | Wirtschaftsplanentwurf 2017 LVR-InfoKom   | <b>14/1504/1 B</b>                            |
| 12.6.2. | Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland   | <b>14/1533/1 B</b>                            |
| 12.6.3. | Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2017 des Klinikverbundes       | <b>14/1696 B</b>                              |
| 12.6.4. | Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen   | <b>14/1551/1 B</b>                            |
| 13.     | Fragen und Anfragen   |   |

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **der Vorsitzende** die Mitglieder der 14. Landschaftsversammlung Rheinland zur 8. Sitzung. Besonders begrüßt er vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe Herrn Landesrat Dr. Lunemann.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu dieser 8. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 09.12.2016 eingeladen und die Sitzung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 33 vom 14.12.2016 öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder entschuldigt:

CDU-Fraktion:  
Schavier, Karl  
Zimball, Wolfgang

SPD-Fraktion:  
Kiehlmann, Peter  
Schnitzler, Stephan

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:  
Schäfer, Ilona  
Zsack-Möllmann, Martina

Einzelmitglied:  
Dr. Weinert, Günter

Als Beisitzer beruft er Frau Larissa Basten (Die Linke.) und Herrn Joachim Kühlwetter (CDU).

Auf Grund des Anschlages auf den Weihnachtsmarkt in Berlin am 19.12.2016 setzt **der Vorsitzende** eine Schweigeminute an, um den Verletzten und Toten zu Gedenken.

Ferner verweist er auf die ausliegenden Trauerkarten zum Gedanken an zwei ehemalige Mitglieder der Landschaftsversammlung, die seit der letzten Sitzung der Landschaftsversammlung verstorben sind.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1** **Anerkennung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende** verweist auf die 1. aktualisierte Tagesordnung.

Die Mitglieder der Landschaftsversammlung erklären sich mit der aktualisierten Tagesordnung einverstanden.

### **Punkt 2** **Verpflichtung neuer Mitglieder**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine neuen Mitglieder in die Landschaftsversammlung Rheinland nachgerückt seien.

### **Punkt 3** **Umbesetzung in den Ausschüssen**

#### **Punkt 3.1** **Umbesetzung in den Ausschüssen** **Antrag 14/153 Die Linke.**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Schulausschuss

ordentliches Mitglied:  
alt: Ludger Pilgram  
neu: Anatol Koch (skB)

1. stellvertretendes Mitglied:  
alt: N.N.  
neu: Ludger Pilgram

2. stellvertretendes Mitglied:  
alt: N.N.  
neu: Gudrun Hamm

skB= sachkundige Bürgerinnen und Bürger

**Punkt 3.2**  
**Umbesetzung in Ausschüssen**  
**Antrag 14/154 GRÜNE**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Krankenhausausschuss 3

ordentliches Mitglied:  
alt: Gisela Johlke (skB)  
neu: Doris Janicki (skB)

stellvertretendes Mitglied:  
alt: Doris Janicki (skB)  
neu: Gisela Johlke (skB)

skB= sachkundige Bürgerinnen und Bürger

**Punkt 3.3**  
**Umbesetzung in den Ausschüssen**  
**Antrag 14/159 Die Linke.**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Ausschuss für Inklusion

stellvertretendes Mitglied:  
alt: N.N.  
neu: Lara Basten

Bau- und Vergabeausschuss  
stellvertretendes Mitglied:  
alt: N.N.  
neu: Mathias Hofmann (skB)

Krankenhausausschuss 4  
stellvertretendes Mitglied:  
alt: N.N.  
neu: Mathias Hofmann (skB)

Kulturausschuss  
stellvertretendes Mitglied:  
alt: N.N.  
neu: Uwe Groeneveld (skB)

Schulausschuss  
stellvertretendes Mitglied:  
alt: N.N.  
neu: Dieter Meurer (skB)

Sozialausschuss  
stellvertretendes Mitglied:  
alt: N.N.  
neu: Lara Basten

Umweltausschuss  
stellvertretendes Mitglied:  
alt: N.N.  
neu: Mathias Hofmann (skB)

skB= sachkundige Bürgerinnen und Bürger

### **Punkt 3.4**

#### **Umbesetzung in Ausschüssen**

#### **Antrag 14/160 FDP**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland  
stellvertretendes Mitglied:  
alt: Julia Katharina Buschhorn (skB)  
neu: Klaus Breuer (skB)

Krankenhausausschuss 1  
stellvertretendes Mitglied:  
alt: Julia Katharina Buschhorn (skB)  
neu: Klaus Breuer (skB)

skB= sachkundige Bürgerinnen und Bürger

### **Punkt 4**

#### **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015**

#### **Vorlage 14/1743**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Ausführungen vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Emmeler, über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 16. Dezember 2016.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.12.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1743 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 5**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin Vorlage 14/1563**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache, bei Enthaltung der Gruppe AfD, folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/1563 festgestellt.
2. Der in 2015 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 39.306.414,31 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

### **Punkt 6**

#### **Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen**

#### **Punkt 6.1**

##### **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/1514**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2015 von LVR-InfoKom wird entsprechend den als Anlagen zur Vorlage Nr. 14/1514 beigefügten Bilanz zum 31.12.2015 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 festgestellt.
2. Der Bilanzverlust des Eigenbetriebes LVR-InfoKom zum 31.12.2015 in Höhe von 1.704.951,85 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 (1) c der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

#### **Punkt 6.2**

##### **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/1685**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache, bei Enthaltung der Gruppe AfD, folgenden Beschluss:

1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 70.733,79 € erwirtschaftet.

2. Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 in Höhe von 70.733,79 € zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von 17.312,75 € wird ein Betrag in Höhe von 53.421,04 € aus der Rücklage entnommen.

3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### **Punkt 6.3**

#### **Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse Vorlage 14/1519**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache, bei Enthaltung der Gruppe AfD, folgenden Beschluss:

##### 1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 des LVR-Klinikverbunds werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2015 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 festgestellt.

##### 2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung sieht - ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei - wie folgt aus:

###### 2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 134.387,39 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 118.400,45 wird ein Betrag in Höhe von EUR 230.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 22.787,84 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

###### 2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 172.848,85 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 114.673,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 287.522,56 der Gewinnrücklage zugeführt.

###### 2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 81.576,42 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 465.891,20 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 159.355,77 wird ein Betrag in Höhe von EUR 230.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 476.823,39 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

###### 2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 31.056,13 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 187.123,60 sowie einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 122.610,61 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 340.790,34 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 340.790,34 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## 2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 79.834,17 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 343.388,12 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 664.043,00 wird ein Betrag in Höhe von EUR 600.000,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 487.265,29 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## 2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 51.475,39 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 49.593,25 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 74.646,00 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 175.714,64 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 175.714,64 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## 2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 453.617,26 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 416.340,68 wird ein Betrag in Höhe von EUR 437.736,00 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 432.221,94 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## 2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 471.757,30 und einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 16.804,51 wird ein Betrag in Höhe von EUR 488.561,81 der Gewinnrücklage zugeführt.

## 2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 493.298,73 zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 92.585,08 wird ein Betrag in Höhe von EUR 585.883,81 der Gewinnrücklage zugeführt.

## 2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 5.598,95 zuzüglich einer Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 86.959,71 wird ein Betrag in Höhe von EUR 92.558,66 der Gewinnrücklage zugeführt.

## 2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 20.814,40 zuzüglich eines Gewinnvortrages in Höhe von EUR 24.672,37 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 45.486,77 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 45.486,77 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## 3. Entlastung der Krankenhausausschüsse

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 wird Entlastung erteilt.

#### **Punkt 6.4**

### **Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage 14/1745**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache, bei Enthaltung der Gruppe AfD, folgenden Beschluss:

#### 1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 der LVR-HPH-Netze werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2015 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2015 festgestellt.

#### 2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung soll bei den einzelnen LVR-HPH-Netzen wie folgt erfolgen:

##### 2.1 LVR-HPH-Netz Niederrhein

Aus den vorhandenen Investitionsrücklagen wird ein Betrag von EUR 58.374,99 entsprechend den Abgängen und Abschreibungen auf das eigenfinanzierte Anlagevermögen entnommen sowie zusätzlich wird ein Betrag von EUR 772.000,00 EUR aus der Betriebsmittelrücklage entnommen. Aus dem im Jahr 2014 ausgewiesenen Jahresüberschuss wird ein Betrag von EUR 726,54 in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 in Höhe von EUR 7.068,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

##### 2.2 LVR-HPH-Netz Ost

Mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -795.093,74 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 3.171,30 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 800.000,00 EUR wird ein Betrag von 1.085,09 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 in Höhe von 6.992,47 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

##### 2.3 LVR-HPH-Netz West

Mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 in Höhe von -789.122,99 EUR sowie dem Gewinnvortrag von 1.526,51 EUR zuzüglich einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 800.000,00 EUR wird ein Betrag von 878,09 EUR in die Pensionsrücklage nach EFOG eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn 2015 in Höhe von 11.525,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Darüber hinaus werden 150.000,00 EUR aus der Gewinnrücklage in eine zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung von Fahrzeugen eingestellt.

#### 3. Entlastung des Betriebsausschusses

Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### **Punkt 7**

#### **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage 14/1744**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Ausführungen vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Emmler, über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 16. Dezember 2016.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.12.2016 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1744 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 8**

#### **Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW Vorlage 14/1730**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache, bei Enthaltung der Gruppe AfD, folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage-Nr. 14/1730 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.
2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.
3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2015 in Höhe von 45.539.119,11 € sind 258.873,29 € anderen Gesellschaftern zuzurechnen, 39.306.414,31 € (Ergebnisanteil der LVR-Kernverwaltung) sollen entsprechend der Vorlage Nr. 14/1563 behandelt werden und 5.973.831,51 € (Ergebnisanteil der LVR-Konzerntochtereinrichtungen) sind mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

### **Punkt 9**

#### **Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung) Vorlage 14/1755/1**

**Der Vorsitzende** verweist auf das Beratungsergebnis des Landschaftsausschusses, nachdem der Regelstundensatz nach § 6 der Entschädigungssatzung auf 17,00 Euro festgesetzt werden sollte.

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache, bei Enthaltung der Gruppe AfD, folgenden Beschluss:

Die Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung) wird gemäß Vorlage 14/1755/1

einschließlich der Festsetzung des Regelstundensatzes auf 17,00 € beschlossen.

#### **Punkt 10**

#### **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017**

#### **Vorlage 14/1571**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache, bei Enthaltung der Gruppe AfD, folgenden Beschluss:

Der Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/1571 zugestimmt.

#### **Punkt 11**

#### **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen**

#### **Vorlage 14/1668**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache, bei Enthaltung der Gruppe AfD, folgenden Beschluss:

"Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen ab 01.08.2017 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1668 zugestimmt."

#### **Punkt 12**

#### **Haushalt 2017/2018**

Die Fraktionen präsentieren ihre Etatreden. Für die jeweiligen Fraktionen sprechen:

CDU-Fraktion: Herr Rolf Einmahl  
SPD-Fraktion: Herr Prof. Dr. Rolle  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Frau Corinna Beck  
FDP-Fraktion: Herr Lars Oliver Effertz  
Fraktion Die Linke.: Frau Ulrike Detjen  
Fraktion Freie Wähler/ Piraten: Herr Henning Rehse

Die wörtlichen Ausführungen der Reden sind dem Stenographischen Bericht zu entnehmen.

#### **Punkt 12.1**

#### **Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018**

#### **Vorlage 14/1635/1**

**Der Vorsitzende** verweist auf das als Tischvorlage ausgelegte Schreiben der rheinischen Kreise vom 16.12.2016.

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache, bei Enthaltung der Gruppe AfD, folgenden Beschluss:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß Vorlage 14/1635/1 wie folgt beschlossen:

1. Die erhobenen Einwendungen

- zum Umfang der Eckdaten der Haushaltsplanung und der eingeräumten Frist für Stellungnahmen,
  - zur Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage auf der Basis der Rechnung des Arbeitskreises zum Gemeindefinanzierungsgesetz (AK GFG 2017),
  - zu den berücksichtigten Kostenverschiebungen durch das Inklusionsstärkungsgesetz,
  - zum Stellenplan und zur Entwicklung der Personalkosten,
  - zur Verwendung des Jahresüberschusses 2015,
  - zur gemeinsamen Resolution der beiden Landschaftsverbände bezüglich des Einsatzes von Einkommen und Vermögen und zur Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Sozialhilfe
- werden zurückgewiesen.

2. Den mehrheitlich erhobenen Einwendungen gegen die Risikovorsorge des LVR im Rahmen der strittigen Zuständigkeit für Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten wird aufgrund der inzwischen von der Stadt Köln zurückgezogenen sechs Musterklagen und der Anerkennung der Zuständigkeit für die Integrationshilfen durch die Mitgliedskörperschaften des LVR stattgegeben.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 in Höhe von 90 Mio. Euro bzw. für das Jahr 2018 in Höhe von 85 Mio. Euro sowie die Mittelfristplanung werden über den Veränderungsnachweis zum Doppelhaushalt (Vorlage 14/1754) angepasst.

3. Die Einwendungen, soweit sie die Auflösung der Rückstellungen und Auszahlung noch im Jahr 2016 fordern, werden zurückgewiesen. Die Auflösung der bisher im Rahmen der Risikovorsorge gebildeten Rückstellungen für die Jahre 2012 bis 2015 erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2016.

## **Punkt 12.2** **Haushaltsbegleitbeschluss**

### **Punkt 12.2.1** **Haushalt 2017/2018;** **Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018** **Antrag 14/140 CDU, SPD**

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich** ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke., sowie der Gruppe AfD, bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/Piraten folgenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung beschließt gemäß Antrag Nr. 14/140 den als Anlage beiliegenden 'Haushaltsbegleitbeschluss' zum Haushalt 2017/2018.

### **Punkt 12.2.2** **Haushalt 2017/2018;** **Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Antrag 14/140 CDU,SPD);** **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** **Antrag 14/156 FDP**

Der Antrag Nr. 14/156 der FDP-Fraktion wird **mehrheitlich** ohne Aussprache mit den

Stimmen der Fraktionen CDU und SPD gegen die Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, Die Linke. und Freie Wähler/ Piraten bei Nichtteilnahme der Gruppe AfD abgelehnt.

**Punkt 12.3**  
**Sachanträge zum Haushalt**

**Punkt 12.3.1**  
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler**  
**Antrag 14/141 Die Linke.**

Keine Aussprache und Abstimmung notwendig, da im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnung des LVR der Aspekt eines Preises für Jugendliche berücksichtigt werden soll.

**Punkt 12.3.2**  
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Freier Eintritt LVR-Museen**  
**Antrag 14/142 Die Linke.**

Der Antrag wurde von der Fraktion Die Linke. zurückgezogen, da es eine einvernehmliche Zustimmung zum Beratungsergebnis des Kulturausschusses gibt. Durch dieses Beratungsergebnis wird die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Mitgliedskörperschaften sowie von Erfahrungswerten anderer Museen, zur Einführung freier Eintritte in LVR-Museen vorzulegen.

**Punkt 12.3.3**  
**Haushalt 2017/2018**  
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Regionale Kulturförderung**  
**Antrag 14/145 GRÜNE**

Der Antrag Nr. 14/145 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird **mehrheitlich** ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD, gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke. und Freie Wähler/ Piraten, bei Enthaltung der Fraktion FDP und Nichtteilnahme der Gruppe AfD, **abgelehnt**.

**Punkt 12.3.4**  
**Haushalt 2017/2018**  
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Römerthermen Zülpich - Museum der**  
**Badekultur**  
**Antrag 14/146 GRÜNE**

Der Antrag Nr. 14/146 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird **mehrheitlich** ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD, gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und Die Linke., bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/ Piraten und Nichtteilnahme der Gruppe AfD **abgelehnt**.

### **Punkt 12.3.5**

**Haushalt 2017/2018**

**Haushaltsanträge der Fraktionen: Finanzierung der inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-Landesmuseums Bonn**

**Antrag 14/147 GRÜNE**

Der Antrag Nr. 14/147 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird **mehrheitlich** ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, Die Linke. und Freie Wähler/ Piraten gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und Nichtteilnahme der Gruppe AfD **abgelehnt**.

### **Punkt 12.3.6**

**Haushalt 2017/2018**

**Haushaltsanträge der Fraktionen: Integrationsbeauftragte an LVR-Kliniken weiter stärken**

**Antrag 14/148 GRÜNE**

Die Neuformulierung des Antrages Nr. 14/148 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, dass an allen LVR-Kliniken die Integrationsbeauftragten für mindestens 25% einer Vollkraftstelle freigestellt werden, wird **mehrheitlich** ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD, gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, Die Linke. und Freie Wähler/ Piraten bei Nichtteilnahme der Gruppe AfD **abgelehnt**.

### **Punkt 12.3.7**

**Haushalt 2017/2018**

**Haushaltsanträge der Fraktionen: Verbesserung der politischen Steuerung durch Kennzahlenvergleich**

**Antrag 14/150 GRÜNE**

Der Antrag Nr. 14/150 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird **mehrheitlich** ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Die Linke. und Freie Wähler/ Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, bei Nichtteilnahme der Gruppe AfD **abgelehnt**.

### **Punkt 12.3.8**

**Haushalt 2017/2018**

**Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der finanziellen Unterstützung für KoKoBes**

**Antrag 14/151 GRÜNE**

Der Antrag Nr. 14/151 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird **mehrheitlich** ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke. und Freie Wähler/ Piraten bei Nichtteilnahme der Gruppe AfD **abgelehnt**.

### **Punkt 12.3.9**

#### **Haushaltsanträge der Fraktionen: Mobilitätsmanagement, Potentiale nutzen Antrag 14/152 Die Linke.**

Der Antrag Nr. 14/152 der Fraktion Die Linke. wird **mehrheitlich** ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke., bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/ Piraten und Nichtteilnahme der Gruppe AfD **abgelehnt**.

### **Punkt 12.4**

#### **Senkung Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018 Antrag 14/136/1 Freie Wähler/Piraten**

Aufgrund des bereits beschlossenen Haushaltsbegleitbeschlusses ist dieser Antrag als erledigt anzusehen und bedarf somit keiner Aussprache und keines Beschlusses.

### **Punkt 12.5**

#### **Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für die Jahre 2017 / 2018 Vorlage 14/1754/1**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache, bei Enthaltung der Gruppe AfD, folgenden Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2017 / 2018 einschließlich Haushaltsplan, Veränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 14/1754/1 zugestimmt.

### **Punkt 12.6**

#### **Wirtschaftsplanentwürfe 2017**

#### **Punkt 12.6.1**

##### **Wirtschaftsplanentwurf 2017 LVR-InfoKom Vorlage 14/1504/1**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf LVR-InfoKom für das Jahr 2017 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1504/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### **Punkt 12.6.2**

#### **Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage 14/1533/1**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2017 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1533/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### **Punkt 12.6.3**

#### **Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2017 des Klinikverbundes Vorlage 14/1696**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2017 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1696 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

### **Punkt 12.6.4**

#### **Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen Vorlage 14/1551/1**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2017 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte sowie des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1551/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweise bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

**Punkt 13**  
**Fragen und Anfragen**

Es liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Köln, den 16.01.2017

Der Vorsitzende

P r o f . D r . W i l h e l m

Köln, den 16.01.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

L u b e k



**CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## **Antrag-Nr. 14/140**

**öffentlich**

**Datum:** 17.11.2016  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>22.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>24.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>25.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>30.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>01.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>02.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>05.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>06.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>07.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>08.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>

<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>09.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>12.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>12.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>21.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018;  
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden "Haushaltsbegleitbeschluss" zum Haushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen:

Begründung:

Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2017/2018

Die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland bekennen sich zu einer weltoffenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft. Wir stellen uns gegen alle Kräfte, die versuchen, diese Form des Zusammenlebens zu verändern, egal ob am rechten oder linken Rand des politischen Spektrums. Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und fördern. Der LVR ist bereit, sich an Maßnahmen unserer Mitglieds Körperschaften zu beteiligen, die dieses Ziel ebenso verfolgen.

Die Würde ALLER Menschen zu achten, ist Leitschnur unseres Handelns und bestimmt unser Verhalten insbesondere für die uns anvertrauten Menschen im Rheinland!

Die Koalition von CDU und SPD hat mit ihrem Koalitionsvertrag vom September 2014 die Handlungsschwerpunkte ihrer Arbeit für die laufende Periode festgelegt.

Ein zentraler Schwerpunkt ist, die Inklusion im Rheinland zügig qualitativ voranzubringen. Vieles, wie z.B. die Einrichtung eines Inklusionsausschusses sowie eines Inklusionsbeirates, in dem Betroffene selbstvertretend und gleichberechtigt mitwirken, haben wir schon umgesetzt. Vieles, wie die Umgestaltung unserer Wohnungsbaugesellschaft hin zu einem Unternehmen, das schwerpunktmäßig inklusive Wohnprojekte umsetzen wird, haben wir auf den Weg gebracht.

Ziel ist und bleibt die konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention! Der Anspruch der Menschen mit Behinderungen „Redet nicht über uns, redet mit uns“ ist die Richtschnur unseres Handelns.

Auch in vielen anderen Bereichen sind Erfolge erzielt worden und richtungsweisende Initiativen in die Wege geleitet.

Die Verwaltungsstrukturen sind neu gegliedert und den tatsächlichen Anforderungen für eine optimale Aufgabenerledigung angepasst worden. Erste Schritte zur Überprüfung der Geschäftsprozesse und der damit verbundenen Umsetzung von Konsolidierungszielen im Personalbereich sind initiiert.

Um auch in Zukunft eine optimale Aufgabenerfüllung für die uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten - unter Beachtung der beschränkten finanziellen Ressourcen der uns finanzierenden Mitglieds Körperschaften - wollen wir die im Koalitionsvertrag genannten Handlungsschwerpunkte wie folgt weiter konkretisieren:

### Handlungsschwerpunkt I

#### Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung

Die Koalition von CDU und SPD verfolgt eine verlässliche, sparsame und nachhaltige Finanzpolitik bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Haushalte unserer Mitglieds Körperschaften.

Bedeutende, eigene Konsolidierungsmaßnahmen des LVR führen dauerhaft zu geringeren Belastungen der Kreise und Städte bzw. zur Dämpfung der Ausgaben. Die Haus-

44 halte des LVR werden ausgeglichen geplant und umgesetzt. Diese Finanzpolitik soll  
45 fortgesetzt werden.  
46 Wir werden die seit Jahren beim LVR solide und verlässlich umgesetzte Finanzpolitik  
47 erfolgreich und im Sinne unserer Mitgliedskörperschaften weiterführen.  
48 Nachdem alle Mitgliedskörperschaften ihre Zuständigkeit für die Integrationshelfer  
49 anerkannt und auf etwaige Erstattungsansprüche verzichtet haben, senken wir die  
50 Umlage und setzen sie für das Jahr 2017 auf 16,15 % und 2018 auf 16,2 % fest.

## 51 52 53 **Handlungsschwerpunkt II** 54 **Das kulturelle Erbe im Rheinland bewahren**

55  
56 Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, sind die Bereiche, in denen der LVR nach außen  
57 als Berater, Experte, Netzwerkpartner oder Museumsträger antritt, gesichert.  
58 Die Netzwerkprojekte Vogelsang sowie das Max-Ernst-Museum als auch das Zentrum  
59 für verfemte und verfolgte Künste in Solingen und die Übernahme des Preußen-  
60 Museums sind erfolgreich auf den Weg gebracht worden.  
61 Aufwand und Ergebnis der einzelnen Netzwerkprojekte und der LVR-eigenen Museen  
62 sind weiterhin einer kritischen Einzelprüfung zu unterziehen.  
63 Im Bereich der **Abtei Brauweiler** muss über die bisherigen Überlegungen hinaus der  
64 Dienstleistungsgedanke für Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedskörperschaften stär-  
65 ker zu Tage treten.  
66 Bereits heute ist der Standort Abtei Brauweiler nicht nur ein bedeutendes Denkmal,  
67 sondern auch ein kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch. Darüber hinaus  
68 finden dem Standort angemessene Dienstleistungen in der Abtei Brauweiler statt.  
69 Ebenso wird die Abtei Brauweiler auch als Tourismusziel wahrgenommen. Diese Berei-  
70 che sind weiter zu entwickeln und die Stärken des Standortes hervorzuheben. Der am  
71 7. Oktober 2016 im Kulturausschuss empfohlene Beschluss und der Beschluss des  
72 Landschaftsausschusses vom 18.11.2016 zum „Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei  
73 Brauweiler“ sind mit Nachdruck umzusetzen. Dabei soll bei der offiziellen Namensge-  
74 bung des Standortes Brauweiler der Hinweis „**Abtei Brauweiler**–LVR-Kultur- und  
75 Dienstleistungszentrum“ berücksichtigt werden.  
76 Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem „Neubau Schaumagazin“  
77 ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicher-  
78 zustellen.

79  
80 Des Weiteren wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR  
81 aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der **Rheinischen Landeskunde** nachhal-  
82 tig sicherzustellen.

83  
84 Im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des **LVR-Stellenplans** soll  
85 für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetz-  
86 ten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen  
87 Regeln mit zusätzlichem Haushalts-Budget zu finanzieren und zu besetzen.

## 88 89 90 **Handlungsschwerpunkt III/IV** 91 **Inklusive Lebensverhältnisse**

92  
93 Im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung bei den ambulanten Eingliederungshilfen  
94 zum Wohnen ist die Finanzierung auf **Fachleistungsstunden** umgestellt worden.

95 Die Verwaltung soll die unterschiedliche Handhabung der Finanzierung durch LWL und  
96 LVR (Berechnungsfaktor 1,2) schrittweise anpassen. Darüber hinaus sind, ausgehend  
97 von den Vorgaben des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes (BTHG), weitere Finanzie-  
98 rungsmodule (Assistenzstunden) ergänzend zu den Fachleistungsstunden zu entwi-  
99 ckeln.

100

101 Ziel des **LVR-Anreizprogramms** (Volumen 2,5 Mio. Euro) ist die finanzielle Unter-  
102 stützung von Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bei der Verwirkli-  
103 chung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär".  
104 Dadurch leisten wir zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Kostenanstiegs in der  
105 Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse. Auf  
106 Grundlage von Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses werden derzeit  
107 elf Projekte gefördert.

108 Die z.Zt. laufenden Projekte sollen jeweils innerhalb des zugesagten Förderzeitraumes  
109 abgeschlossen werden.

110 Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projekte zu bewerten und dem Fachausschuss  
111 das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustel-  
112 len (Erfolgs-Kontrolle).

113 Über die mögliche Förderung weiterer Projekte soll erst nach diesem Bericht entschie-  
114 den werden.

115 CDU und SPD werden auch in Zukunft sicherstellen, dass im Rahmen der Bedarfser-  
116 mittlung und –feststellung die betroffenen Menschen angemessen beteiligt werden.

117 Es ist daher unabdingbar, eine umfassende, qualifizierte, verständliche und professio-  
118 nelle Beratung sicherzustellen, wie diese z.Zt. durch die **Koordinierungs-, Kontakt-  
119 und Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischen Zentren** (KoKoBe's/SPZ's) gewähr-  
120 leistet ist.

121 Die Verwaltung soll daher prüfen, ob es möglich ist, die nach dem Entwurf des BTHG  
122 für „unabhängige Beratung“ vorgesehenen Mittel zur Entlastung des LVR-Haushaltes  
123 für die KoKoBe's/SPZ's einzusetzen.

124

125 Mögliche neue, qualitätssichernde Konzepte sollen ebenso in die Überlegungen aufge-  
126 nommen werden. Hierbei soll insbesondere – basierend auf den Erkenntnissen aus den  
127 Modellprojekten – **Peer-Counseling** als wichtiges ergänzendes Beratungsmodul sowie  
128 die damit einhergehende Qualifizierung der Peer-Counseler Berücksichtigung finden.

129

130 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, alle Felder, in denen der LVR beratend  
131 tätig ist, aufzulisten. Ziel ist eine stärkere Koordination und Vernetzung der Bera-  
132 tungsleistungen.

133

134 Im Bereich der **Förderung von Freizeitmaßnahmen** erfolgt die Förderung z.Zt. in  
135 einem komplizierten Verfahren (pro Vollzeitkraft in KoKoBe und SPZ werden  
136 1.000 Euro zur Verfügung gestellt). Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt!

137 Die Verwaltung wird daher beauftragt, das Verfahren und seine Wirkung zu evaluieren  
138 und über die Ergebnisse zu berichten.

139 Da die betroffene Zielgruppe aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nur selten kos-  
140 tenpflichtige Teilhabeangebote wahrnehmen kann, soll im erforderlichen Umfang ein  
141 neues Konzept erarbeitet werden, das entsprechende Teilhabe sicherstellt.

142

143 Z.Zt. erhalten **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** (WfbM) bei erfolgrei-  
144 chem Übergang von Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt einen Bonus von

145 15.000 Euro, obwohl die Förderung eines solchen Übergangs ohnehin zu den gesetzli-  
146 chen Aufgaben der Werkstätten gehört.  
147 Der LVR hat, um diesen Übergang zu erleichtern, das „LVR-Budget für Arbeit – Über-  
148 gang 500 plus mit dem LVR-Kombilohn“ entwickelt.  
149 Dieses Modellprojekt läuft erfolgreich, die freiwillige Zahlung der Boni an die Werkstät-  
150 ten ist daher nicht mehr notwendig und wird mit dem Ende des Haushaltsjahres 2016  
151 eingestellt.  
152 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es statt dessen möglich ist, die bisher  
153 hierfür eingesetzten Mittel bei den betroffenen Menschen, die durch den Wechsel auf  
154 den ersten Arbeitsmarkt einen Nachteil bei der Altersvorsorge erleiden, als einmaligen  
155 Zuschuss in die Rentenkasse oder eine andere Form einer betrieblichen Altersvorsorge  
156 zu zahlen, damit der Nachteil (zumindest teilweise) kompensiert werden kann und die  
157 Hilfe den betroffenen Menschen unmittelbar zu Gute kommt. Die Verwaltung wird ge-  
158 beten, die Konsequenzen dieser Veränderungen darzustellen.  
159  
160 Um die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt darü-  
161 ber hinaus zu fördern, ist der LVR auch als gesellschaftlich engagierter und sozialer  
162 Arbeitgeber gefordert.  
163 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, initiiert der LVR folgendes Modellprojekt zur  
164 Einrichtung von **Arbeitsplätzen** beim LVR:  
165 Ausgangspunkt bei diesem Konzept ist der Mensch mit Behinderung mit seinen indivi-  
166 duellen Fähigkeiten und Neigungen, für den geeignete betrieblich notwendige Arbeiten  
167 gesucht werden.  
168 Beispielsweise diskutiert wird das Thema der sog. **Alltagshelferinnen und -helfer**.  
169 Defizite in der Pflege betreffend einfache Hilfestellungen und zwischenmenschlicher  
170 Betreuung (z.B. Vorlesen, Hilfe bei Nahrungsaufnahme, Zeit zum Reden etc.), die auf-  
171 grund der begrenzten Zeitfenster des geschulten Pflegepersonals und des Wegfalls der  
172 Zivildienstleistenden entstehen, können durch Alltagshelferinnen und -helfer kompen-  
173 siert werden.  
174 Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit bei den Einrichtungen des  
175 LVR (auch soziale Rehabilitation) Alltagshelferinnen und -helfer sowie auch in der  
176 Verwaltung vergleichbare Arbeitskräfte zum Einsatz kommen können, welcher Bedarf  
177 insgesamt besteht und wie die wirtschaftliche Abdeckung dieses Bedarfes – auch unter  
178 Berücksichtigung von Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung – möglich ist.  
179  
180 Das **Inklusions-Sonderbudget** war gebildet worden, um in besonderen Situationen  
181 unbürokratisch und schnell reagieren zu können, wenn dies zur Herstellung inklusiver  
182 Anforderungen notwendig war.  
183 Diese Mittel sollen auch weiterhin als „Sonderbudget Inklusion“ bestehen bleiben, aber  
184 auf 1 Mio. Euro (500.000 Euro pro Jahr) reduziert werden. Dieser Betrag ist auch in  
185 der Finanzplanung vorzusehen.  
186 Soweit im ersten Haushaltsjahr bereits mehr als 500.000 Euro benötigt werden soll-  
187 ten, sind Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Restmittel 2016 sollen  
188 nach 2017 übertragen werden.  
189  
190 Das Thema Inklusion und die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse erfordert auch  
191 einen Blick in die jüngste Vergangenheit. Nur wer die Vergangenheit kennt und weiß,  
192 wie sich bestimmte Dinge warum entwickelt haben, kann zutreffende Aussagen über  
193 den Status quo und die Weiterentwicklung treffen.  
194 Zu der **Rolle der Sonderpädagogik** seit den Vierziger-Jahren wird z.Zt. eine Disser-  
195 tation zur „Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in

196 Schulen des LVR nach 1945 – Strukturen und Momentaufnahmen“ verfasst und vo-  
197 raussichtlich im Frühjahr 2017 veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund wird die Verwal-  
198 tung gebeten, nach Veröffentlichung der Dissertation und unter Berücksichtigung der  
199 Vorlage 13/1292 „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit  
200 Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945“  
201 den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Landschaftsausschuss hierzu eine Be-  
202 richtsvorlage mit den Ergebnissen der in Rede stehenden wissenschaftlichen Untersu-  
203 chungen vorzulegen.

## 204 205 206 **Handlungsschwerpunkt V** 207 **Kliniken** 208

209 Im Bereich der **Kliniken** läuft die Umsetzung des im Jahre 2010 beschlossenen Inves-  
210 titionsprogramms. Weitere Investitionen stehen an und Zeit- und Kostenpläne sollen  
211 ermittelt werden.

212  
213 Um nachhaltig die **Konkurrenzfähigkeit des LVR-Klinikverbundes in öffentlicher**  
214 **Hand** zu sichern, ist die Wirtschaftlichkeit zu optimieren sowie die Selbständigkeit und  
215 die Effizienz zu stärken. Hierzu sollen (zunächst) die vorhandenen Strukturen über-  
216 prüft und neue Modelle entwickelt werden.

217  
218 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Land über das aktuelle In-  
219 vestitionsförderverfahren zu verhandeln. Die **Investitionsförderung** durch das Land  
220 NW ist – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – mehr als unzureichend. Wenn  
221 wir weiterhin selbständige, wirtschaftlich gut aufgestellte Kliniken betreiben wollen,  
222 muss das Investitionsvolumen des Landes aufgestockt und dem anderer Länder ange-  
223 passt werden.

224  
225 In unseren Kliniken werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen be-  
226 handelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Diese wird vor-  
227 nehmlich von den SPZ durchgeführt.

228 Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unter-  
229 stützung der Beratungen durch sog. **Sprachmittler** erheblich reduziert werden kön-  
230 nen.

231 Um eine optimale Beratung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, sollen  
232 bedarfsabhängig jedem Sozialpsychiatrischen Zentrum/Sozialpsychiatrischen Kompe-  
233 tenzzentrum Migration (SPZ/SPKoM) Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine  
234 Finanzierung der Sprachmittler auf Honorar-Basis ermöglicht (max. 8.000 Euro/SPZ).

235 Die den Kliniken bis einschl. 2016 zur Verfügung gestellten Mittel für Sprachmittler  
236 sollen auch in den Haushaltsjahren 2017/2018 zur Verfügung gestellt werden.

237  
238 Sowohl alte, psychisch kranke als auch behinderte Menschen haben im Falle von Be-  
239 handlungen in **somatischen Krankenhäusern** immer wieder große Probleme, weil  
240 diese zwar auf die Behandlung von somatischen Erkrankungen, nicht aber auf die be-  
241 sonderen Bedürfnisse des genannten Personenkreises eingestellt sind. Die Verwaltung  
242 wird gebeten, gemeinsam mit den somatischen Häusern darauf hinzuwirken, dass die  
243 bestehenden Defizite abgebaut werden. Hierzu wird eine halbjährliche Berichterstat-  
244 tung erwartet, um den Prozess aktiv begleiten zu können.

245

## Handlungsschwerpunkt VI

### Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern

Der LVR hat mit der Politik der letzten Jahre ein klares Bekenntnis für inklusive Verhältnisse auch bereits im Kita-Bereich abgegeben. Jedes Kind kann in jeder Einrichtung gefördert werden, das ist unser Ziel.

Die Einführung der KindpauSchale war hierbei ein Werkzeug.

Wir fordern das Landesjugendamt auf, auch weiterhin konsequent seine **Beratungstätigkeit und Förderpraxis** auf das Ziel auszurichten, individuelle Hilfe auch in inklusiven Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

Das Thema **Kinderarmut** ist weiterhin ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Die wachsende Anzahl von betroffenen Kindern ist erschreckend. Mit dem Ziel, die Armutsprävention durch die örtlichen Jugendhilfeträger weiter zu unterstützen, sollen die bislang drittfinanzierten personellen Ressourcen des Landesjugendamtes über den 31. Dezember 2017 hinaus durch die Schaffung von zwei Stellen und entsprechendem Personalkostenbudget verstetigt und die Durchführung dieser Beratungsleistungen damit dauerhaft gesichert werden.

Die **LVR-Jugendhilfe Rheinland** mit ihren vier über das Rheinland verteilten Standorten und zahlreichen dezentralen Gruppen muss auch weiterhin als eine der Kernaufgaben unserer Landesjugendhilfe Unterstützung erfahren. Deshalb ist es von Bedeutung, die bisherige gute Arbeit in der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu stärken und weiter zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung bereits durch einen Auftrag des Jugendhilfeausschusses aufgefordert, neben einer Pädagogischen Zielplanung auch eine Gebäudezielplanung vorzulegen, auf deren Grundlage eine den Bedarfen angemessene Herrichtung der Gebäude ermittelt wird. Die dafür notwendigen Investitionen sollen ermittelt und die notwendigen Planungskosten im Jahr 2018 bereitgestellt werden.

## Handlungsschwerpunkt VII

### Baumaßnahmen des LVR – inklusive Wohnverhältnisse schaffen

Der besondere Bedarf z.B. von Menschen mit herausforderndem Verhalten, deren Verhaltensauffälligkeit sich altersbedingt verändert, muss Berücksichtigung finden.

Älter werdende Menschen haben spezielle Anforderungen an die Wohnungen, in denen sie leben. Darauf hat der Gesetzgeber reagiert und verlangt bei Neubauten die Schaffung von barrierefreien Wohnungen.

Für die älter werdenden Menschen mit Behinderungen werden deren zukünftige Wohnansprüche nicht hinreichend berücksichtigt. Je nach Behinderung bestehen spezifische Anforderungen, für die der normale Wohnungsmarkt keine Angebote bereithält.

Es ist daher das Ziel der Koalition von CDU und SPD, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um Lösungen anzubieten.

Hier soll die **Rheinische Beamtenbau Gesellschaft mbH (RBB)** einen notwendigen Beitrag durch Umsetzung inklusiver Wohnprojekte leisten.

**Wohnbauprojekte** für diese Zielgruppe sollen nicht an fehlendem Eigenkapital scheitern. Wir wollen Eigenkapital-Ersatzdarlehen zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stellen, damit diese Projekte durchgeführt werden können. Hierfür werden wir Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich bereit stellen. Weiteres Eigenkapital

297 kann nach Umstrukturierung der RBB auch aus der Umschichtung von Kapitalvermö-  
298 gen erzielt werden.  
299 Um den **Bedarf** innerhalb der nächsten zehn Jahre zu **ermitteln**, wird die Verwaltung  
300 gebeten, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Zahl der Werkstatt-  
301 beschäftigten festzustellen, die 55 Jahre alt oder jünger sind (Geburtsjahrgänge ab  
302 1961). Gleichzeitig ist bei diesen Werkstattbeschäftigten festzustellen, ob diese noch  
303 in einer Wohngemeinschaft mit Eltern oder sonstigen Dritten leben oder ob sie in be-  
304 treuten oder stationären Wohnformen leben.

305  
306 Es ist absehbar, dass der Personenkreis in Werkstätten, der z.Zt. z.B. noch bei Fami-  
307 lienangehörigen wohnt, demnächst als Wohnungssuchend zusätzlicher Unterstützung  
308 bedarf.

309 Viele Familienangehörige sind bereit, sich für ihr behindertes Familienmitglied zu en-  
310 gagieren. Wir wollen sie beraten und darüber hinaus konkret ein Modell entwickeln,  
311 bei dem Menschen mit Behinderungen z.B. mit Unterstützung ihrer Familien einen Ge-  
312 nossenschafts-Anteil aufbringen, der in ein genossenschaftlich organisiertes Projekt  
313 eingebracht wird. Der Kapitalbetrag soll den Menschen mit Behinderungen ein **lebens-**  
314 **langes Wohnrecht** garantieren.

315 Wir benötigen hierzu auch die Unterstützung unserer Mitgliedskörperschaften.  
316 Diese werden in einer Informationsschrift – die durch die Verwaltung erarbeitet wer-  
317 den soll - gebeten, uns geeignete Grundstücke oder sanierungsfähige Altbauten (auch  
318 mit Denkmalschutz) zur Verfügung zu stellen, um Modell-Projekte zu verwirklichen.  
319 Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedskörperschaften und andere Wohnungs-  
320 Unternehmen und Initiativen, die solche Projekte durchführen wollen.

321  
322 Die Verwaltung soll prüfen, welche geeigneten Grundstücke aus dem Vermögen des  
323 LVR für solche Projekte zur Verfügung gestellt werden können.

324 Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, geeignete Grundstücke und Gebäu-  
325 de dem Landschaftsverband Rheinland zu überlassen. Dies gilt beispielsweise für das  
326 denkmalgeschützte Schloss Kellenberg in Jülich, das als Denkmal vom Verfall bedroht  
327 ist und das dringend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll. Auch andere Ge-  
328 bäude des Landes sind seit vielen Jahren ungenutzt, wie z.B. das ehemalige Amt für  
329 Straßenbau in Aachen.

### 330 331 332 **Handlungsschwerpunkt VIII** 333 **Förderschulen des LVR im Wandel** 334

335 Die Umsetzung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des  
336 LVR.

337 Ungeachtet dessen, ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die  
338 Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu  
339 schaffen.

340 Die durch den LVR eingesetzte **Inklusionspauschale** hat sich bewährt. Das Antrags-  
341 volumen lag über dem bereitgestellten Budget und ist zur Ermöglichung inklusiver  
342 Verhältnisse an den Schulen im Rheinland von vielen Schulen genutzt worden, um  
343 gemeinsame Beschulung zu ermöglichen. Daher soll die Inklusionspauschale auch wei-  
344 terhin erhalten bleiben! Eine Monitoringgruppe soll die bedarfsgerechte Verteilung der  
345 vorhandenen Mittel begleiten.

346 Allerdings erhalten die Kommunen Mittel über das Inklusionsförderungsgesetz als allgemei-  
347 ne Deckungsmittel vom Land Nordrhein-Westfalen.

348 Die Richtlinien zur Bewilligung von Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale sollen da-  
349 her vorsehen, dass eine Bewilligung durch den LVR voraussetzt, dass ein Antrag nur  
350 dann von einer Kommune gestellt werden kann, wenn diese die ihr nach dem Inklusi-  
351 onsfördergesetz zugewiesenen Mittel vollständig für Zwecke der schulischen Inklusion  
352 verwandt hat (Subsidiarität). Dies ist bei Antragstellung nachzuweisen. So besteht die  
353 Möglichkeit, bei gleichbleibenden Mitteln die dann noch zur Förderung verbleibenden  
354 Projekte und Maßnahmen ggf. mit höherem Prozentsatz fördern zu können.

355  
356 Um den Prozess der **schulischen Inklusion** an den LVR-Schulen weiter voranzubrin-  
357 gen, soll ein Konzept mit konkreten Zielen und Zeitvorgaben entwickelt werden.  
358 Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot im  
359 Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit  
360 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst mo-  
361 dellhaft umzusetzen. Das Konzept für das Beratungsangebot sowie später die Umset-  
362 zung soll unter Einbeziehung weiterer Partner erfolgen. Die entsprechenden Ressour-  
363 cen sind bereit zu stellen.

364  
365 Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sowie des entwickelten Konzeptes sol-  
366 len im Stellenplan zusätzliche **Stellen** eingeplant und im Personalkostenbudget des  
367 Dezernates 5 zusätzliche, für die Finanzierung dieser Stellen notwendige Mittel zur  
368 Verfügung gestellt werden.

369  
370 Außerdem soll initiiert werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen,  
371 damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den **Schulen des LVR** beschult  
372 werden können und damit zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR  
373 übernommen werden können, wenn diese es wollen.  
374 Wir unterstützen ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und dem  
375 LVR mit dem Ziel, verstärkt **Lehrer** von Regelschulen **fortzubilden**, um mehr ge-  
376 meinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal an Regelschulen zu ermöglichen.

377  
378  
379

### **Handlungsschwerpunkt IX** **Heilpädagogische Hilfen weiterentwickeln**

380  
381  
382 Wir wollen die gute Arbeit unserer HPH-Netze weiter optimieren.  
383 Eine Vielzahl der im Verbund befindlichen Plätze ist noch nicht barrierefrei ausgestat-  
384 tet. Die für eine angemessene Herrichtung notwendigen Investitionen sollen ermittelt  
385 und ein **Bauprogramm** aufgelegt werden, soweit die Objekte sich im Eigentum des  
386 LVR befinden.  
387 Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sollen sich die Netze an den entste-  
388 henden Kosten beteiligen.

389  
390 Um die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung zu stärken und das Handeln der Netze im Hin-  
391 blick auf die Wirtschaftlichkeit insgesamt zu optimieren, sind die **Organisations-**  
392 **strukturen** darauf hin zu untersuchen, wie durch Bündelung der Zuständigkeiten Sy-  
393 nergien erzielt werden können.  
394 Um ein möglichst selbständiges Handeln dieser Einheit sicherzustellen, soll geprüft  
395 werden, ob eine Holding-Lösung für die HPH-Netze in Betracht kommt.

396  
397 Einbezogen sollen Angebote sein, die die Möglichkeit im **Lebensbereich „Wohnen“**  
398 so gestalten, dass damit insbesondere auch Wohn- und Unterstützungsangebote für

399 Menschen mit besonderem Hilfebedarf (z.B. mit besonders herausforderndem Sozial-  
400 verhalten, Menschen mit geistiger Behinderung und Diagnosen aus dem psychiatri-  
401 schen Spektrum, Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Maßregelvollzug) vor-  
402 gehalten werden.

403  
404 Die LVR-Heilpädagogischen Zentren (HPZ) bieten **tagestrukturierende Leistungen**  
405 für Menschen mit Behinderung an.

406 Die meisten dieser Menschen sind auf eine Tagestrukturierung auch durch ein HPH-  
407 Netz angewiesen. Sie haben in der Regel einen hohen Unterstützungsbedarf, ihre per-  
408 sönlichen Perspektiven sind insbesondere unter Berücksichtigung ihres Alters und ih-  
409 res Unterstützungsbedarfs differenziert.

410 Die Verwaltung wird daher beauftragt, insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer  
411 der tagestrukturierenden Angebote im erwerbsfähigen Alter der LVR-HPH-Netze ziel-  
412 gruppenspezifisch Konzepte zur individuellen Förderung zu entwickeln.

413  
414 Die Expertise von Menschen mit Behinderung soll künftig verstärkt als ein Modell des  
415 Qualitätsmanagements in LVR-HPH-Netzen einbezogen werden. Die Verwaltung wird  
416 um Prüfung gebeten, inwieweit hierbei die Erfahrungen aus dem in Einrichtungen an-  
417 derer Bundesländer eingesetzten Modell „Nueva“ genutzt werden kann. Dies kann  
418 auch als Vorbild für Angebote in freier Trägerschaft dienen.

419  
420  
421 **Handlungsschwerpunkt X**  
422 **Bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung stärken**

423  
424 Vor dem Hintergrund der allgemeinen demographischen Entwicklung, dem vorhande-  
425 nen oder absehbaren Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, dem Bedarf nach ei-  
426 nem altersmäßig gleichmäßig strukturierten Personalkörper, dem Anspruch der Arbeit-  
427 nehmerinnen und Arbeitnehmer auf Beschäftigungssicherheit, gesunde Arbeitsverhält-  
428 nisse und soziale Teilhabe sowie dem Qualitätsanspruch an die Dienstleistungen des  
429 LVR als attraktiver Arbeitgeber ist es angezeigt, den Beschäftigungsanteil mit Befris-  
430 tungen weiter zu reduzieren.

431 Mit Vorlage-Nr. 14/1277 hat die Verwaltung die Entwicklung **befristeter Beschäfti-**  
432 **ungsverhältnisse** beim LVR dargestellt.

433 Dabei konnte die erfreuliche Feststellung getroffen werden, dass die Anzahl der befris-  
434 teten Arbeitsverhältnisse seit Jahren rückläufig ist. Gleichwohl sind die Befristungsan-  
435 teile in einzelnen Bereichen überdurchschnittlich hoch, so z.B. im Kulturbereich, im  
436 Schulbereich, der Jugendhilfe, dem Verbund HPH sowie in einzelnen Kliniken des Kli-  
437 nikverbundes.

438 Die Verwaltung soll prüfen, ob und inwieweit Stellenpools für unbefristet beschäftigte  
439 (Vertretungs-) Kräfte eingerichtet werden können, um die Anzahl von befristeten Be-  
440 schäftigungsverhältnissen weiter zu reduzieren.

441 Dabei sind insbesondere jeweils organisationsübergreifende Pools im Kulturbereich, im  
442 Schulbereich, in der Jugendhilfe (JHR), im Verbund der Heilpädagogischen Netze sowie  
443 im Klinikverbund auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen. Auch für den Bereich der  
444 Zentralverwaltung soll geprüft werden, inwieweit das Poolmodell zur Anwendung  
445 kommen kann.

446  
447 Die Koalition von CDU und SPD hat durch die Reform der Verwaltungsgliederung den  
448 ersten Schritt hin zu einer bürgernahen, flexiblen und modernen Verwaltung umge-  
449 setzt. Nunmehr steht die Überprüfung der in den Dezernaten befindlichen Strukturen

450 an, Stellenpläne und Geschäftsprozesse sind auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin  
451 zu überprüfen.  
452 Gute Arbeit setzt jedoch auch **gute Arbeitsbedingungen** voraus.  
453 Mobile Endgeräte (bspw. Laptop, Tablet, Smartphone) unterstützen eine erweiterte  
454 arbeitsbezogene Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedoch können  
455 Risiken dann auftreten, wenn die Grenzen von Arbeit und Privatleben verschwimmen  
456 und dadurch eine klare Abgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben nicht mehr ge-  
457 lingt.  
458 Hier besteht die Gefahr eines höheren Arbeitspensums und einer erhöhten Arbeitsin-  
459 tensität ohne ausreichende ungestörte Erholungsphasen. Dies kann sogar gesundheit-  
460 liche Folgen haben.  
461 Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Mitar-  
462 beiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zu-  
463 nehmende Entgrenzung der Arbeit (bspw. klare Umgangsregelungen zum Umgang mit  
464 dienstlichen E-Mails außerhalb der Arbeitszeit) schützt.